

## Handlungsempfehlung des Arbeitskreises Versorgungslücken - Versorgungsbrücken

Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 24.3.2015 gefasst.

1. Die Kommunale Gesundheitskonferenz beauftragt den AK VLVB mit der Bildung eines dauerhaften „Runden Tisches“ unter Beteiligung aller relevanten Akteure der Kliniken und Nachversorgung, um sektorenübergreifend die Versorgung und dazugehörige Prozesse aufeinander abzustimmen und zu optimieren.
2. Die Kommunale Gesundheitskonferenz beauftragt den AK VLVB, geeignete Informations- und Handlungshilfen zu entwickeln, die Menschen dabei unterstützen, sich besser auf einen Klinikaufenthalt vorzubereiten und präventiv Lösungen für individuelle Probleme zu suchen, die nach der Entlassung aus dem Krankenhaus auftreten können.
3. Die Kommunale Gesundheitskonferenz beauftragt den AK VLVB mit der Prüfung einer Realisierung des Projekts „Hauswirtschaftliche und pflegerische Nachsorge bei Patienten ohne Pflegestufe nach Klinikaufenthalt im Landkreis Tübingen“, das eine bis zu vierwöchige grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung nach Klinikentlassung durch ausgewählte und zugelassene ambulante Pflegedienste vorsieht.
  - 3.1. Die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die Lücke „Post-stationäre Versorgung ohne Pflegestufe“ im Leistungskatalog des SGB V geschlossen wird.
4. Die Kommunale Gesundheitskonferenz empfiehlt den beteiligten Versorgungspartnern, eine bedarfsgerechte, wohnortnahe, wirtschaftliche und flexible Kurzzeitpflegeinfrastruktur zu schaffen, damit Angebot und Nachfrage bei der Kurzzeitpflege besser in Einklang kommen.
  - 4.1. Die Kommunale Gesundheitskonferenz beauftragt den AK VLVB, unter Federführung der Abteilung Soziales des Landratsamtes, eine Internetplattform zu schaffen, auf der die Informationen über die aktuellen freien Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis zu finden sind.
5. Die Kommunale Gesundheitskonferenz empfiehlt den Kliniken im Landkreis, die Prozesse der Informationsweiterleitung an Nachversorger zu optimieren und die Kapazitäten des internen Entlassmanagements bedarfsgerecht anzupassen, indem...
  - 5.1. ... ein standardisiertes Rückmeldesystem eingeführt wird, das die Nachversorger zur Meldung von Überleitungsproblemen nutzen können und von den Kliniksozialdiensten betreut wird.

- 5.2. ...die Informationsübermittlung an die nachversorgenden Hausärzte und Pflegeeinrichtungen von Seiten der Kliniken sichergestellt wird, beispielsweise durch die Entwicklung eines Standardprozesses für den zeitnahen Versand eines Arztbriefs, eines vollständigen Medikamentenplans sowie gegebenenfalls eines Pflegeverlegungsberichts, welche per Fax an die zuständige Arztpraxis sowie an den ambulanten Pflegedienst bzw. die stationäre Pflegeeinrichtung versandt werden.
  - 5.3. ...die Kliniksozialdienste, aufgrund der steigenden Fallzahlen und Anforderungen, personell adäquat aufgestockt werden.
  - 5.4. ...Patienten nur dann aus der Klinik zu entlassen werden, wenn bestimmten Voraussetzung des Entlassprozesses erfüllt sind und damit die Grundlagen für die Nachversorgung gesichert sind.
6. Die Kommunale Gesundheitskonferenz empfiehlt den Kosten- und Leistungsträgern, die Vergütung von geriatrischer Rehabilitation (ambulant und stationär) bedarfsgerecht zu regeln und verlässliche Kapazitäten zur zeitnahen Versorgung von Patienten im Landkreis sicherzustellen.
  7. Die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz unterstützen die Initiative „ein Hospiz für Tübingen e.V.“ und damit die Realisierung eines stationären Hospizes im Landkreis Tübingen.

Nähere Informationen sind bei der Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz am Landratsamt Tübingen, Abteilung Gesundheit, erhältlich.

Kontakt: Tobias Glückler  
Gesundheitsplaner Landkreis Tübingen

Landratsamt Tübingen  
Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz  
Wilhelm-Keil-Str. 50  
72072 Tübingen

Tel. 07071/207-3363  
Fax. 07071/207-3399  
Email: [t.glueckler@kreis-tuebingen.de](mailto:t.glueckler@kreis-tuebingen.de)